

Gesuch «Feuerwerksverkauf»

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 2 und 3) zu Vergnügungszwecken

Art. 3 der kant. Vollzugsverordnung zur eidg. Sprengstoffgesetzgebung, sGS 452.4

Verkaufsgeschäft:

(Name, genaue Bezeichnung)

Adresse, Ort:

(des Verkaufsgeschäftes)

Verkaufsraum/Stand:

(genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden)

Lagerraum:

(genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden)

Lagermenge:

(Bruttogewicht; inkl. Raketentübe, Kartonhüllen der Vulkane usw.)

 kg (max. 300 kg in der Wohnzone zulässig)

Verantwortliche Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse, Wohnort:

Telefon, E-Mail:

Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung:

- Fasnacht vom _____ bis _____ (max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag, längstens bis zum Aschermittwoch)
- 1. August vom _____ bis _____ (maximal 14 Tage vor dem 1. August)
- mit Verkauf am 1. August (gesetzlicher Feiertag)
- Silvester vom _____ bis _____ (maximal 7 Tage vor dem 31. Dezember)

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Er/sie bestätigt, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular senden Sie bitte an die folgende Adresse:
Gemeinde Oberuzwil, Bauverwaltung, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil

